

Beitragssatzung „Initiative gegen Fluglärm Mainz e. V.“
gültig ab: 15. August 2012

1. Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt 10 €

2. Höhere Jahresbeiträge sind durch entsprechende Optierung des Mitgliedes möglich.

Hierbei ist folgende Staffelung gewünscht: 10€ - 25€ - 50€ - 75€ - 100€ - 150€ - 200€ - 500€
- 1.000€

3. Neu-Mitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte beitreten, zahlen nur den halben Jahresbeitrag.

4. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig. Die Zahlung des Beitrages soll - nach Möglichkeit - durch automatischen Bankeinzug abgewickelt werden.

5. Für Familien mit Kindern besteht die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft. Als Familie gelten Ehepaare sowie Lebensgemeinschaften einschließlich etwaiger Kinder unter 18 Jahren sowie Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren. Der Partner sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind damit über den Familienbeitrag beitragsfreie Mitglieder.

Mainz, 15. August 2012

gez. Jochen Schraut, Vorsitzender des Vorstandes

gez. Dr. Hans-Georg Reuter, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

gez. Erwin Stufler, Vereinskassierer (Vorstandsmitglied)

gez. Dr. Lars Nevian, Beisitzer (Vorstandsmitglied)

gez. Heiko Schulz, Beisitzer (Vorstandsmitglied)